

Schutz- und Hygienekonzept für Ihre Veranstaltung im IGZ Bamberg

*gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(7. BayIfSMV)*

Bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung in unserem Haus verpflichten Sie sich, mindestens das folgende Schutz- und Hygienekonzept einzuhalten:

- Sowohl im gesamten IGZ-Gebäude als auch auf dem Parkplatz sind 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Die Toilettenbereiche dürfen nur einzeln betreten werden. Diese sind von außen entsprechend gekennzeichnet.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Veranstaltungsteilnehmern im gesamten Gebäude zu tragen, auch im Veranstaltungsraum, außer am Sitzplatz. Auch hier gilt ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern. Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz im Durchschnitt täglich 35 COVID-19-Neuinfektionen im Stadtgebiet Bamberg, besteht – mit Ausnahme bei der Essens- und Getränkeaufnahme – auch am Sitzplatz Maskenpflicht.
- Die Veranstaltungsräume dürfen mit folgender maximale Personenanzahl (inkl. Vortragende oder dergleichen) belegt werden:
 - Besprechungsraum: 2
 - Seminarraum: 6 + maximal 1 Referent*in an der Front
 - Konferenzraum: 8 + maximal 1 Referent*in an der Front
 - Tagungszentrum: 25
 - Sitzordnung U-Form: 16 + maximal 1 Referent*in an der Front
 - Sitzordnung Kino/Seminar: 24 + maximal 1 Referent*in an der Front
 - Es wird darauf geachtet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Aushänge über Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
- Mindestens alle 45 Minuten Lüftung des Veranstaltungsraums bzw. idealerweise Durchführung der Veranstaltung bei geöffneten Fenstern.
- Desinfektionsmittel für Flächen stehen in den Tagungsräumen und für die Hände vor den Tagungsräumen zur Verfügung und können gerne von den Teilnehmern benutzt werden.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz und an den Stehtischen (pro Stehtisch nur eine Person und Mindestabstand 1,5 Meter) gestattet. Dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung natürlich nicht erforderlich.

- Sie weisen die Teilnehmer auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln hin bzw. klären diese mit ihnen ab:
 - Personen mit Husten-, Schnupfen oder Fiebersymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, auch solche nicht, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (dieses anschließend in einem Mülleimer entfernen)
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens. 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
 - Alle Teilnehmer haben ein Kontaktformular auszufüllen, um im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung benachrichtigt werden zu können.
 - Teilnehmer, die diese Vorgaben nicht einhalten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
 - Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
 - Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. in der Einladung).

Bitte beachten Sie, dass Ihre Veranstaltung nicht in unserem Hause durchgeführt werden kann, sofern uns dieses Dokument nicht bis zum Veranstaltungsbeginn ausgefüllt und unterschrieben zugegangen ist.

Ihre Veranstaltung am: _____

Verantwortliche Person vor Ort: _____

Datum, Firma, Stempel, Unterschrift